

Antrag auf Förderung
von Schulbeihilfe für Schulveranstaltungen

Erziehungsberechtigte/r bzw. Antragsteller/in

Vor- und Familienname	
Wohnanschrift	
PLZ u. Ort	
Tel. Nr.	
E-Mail-Adresse	

Schüler/in

Vor- und Familienname	
Geb. Datum	
Schule u. Klasse	

Veranstaltungen

Zeitraum der Veranstaltung	Anzahl der Nächtigungen				
		1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>
	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>
	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>

Erforderliche Beilagen: Teilnahmebestätigung(en) der Schule

Bankverbindung

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Einverständniserklärung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht. Ich erkläre mich mit der automationsunterstützten Verarbeitung der Daten, sowie der Einholung automationsunterstützten Auskünfte und Informationen einverstanden, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Gemeindeamt Fraham berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt zu überprüfen und die Förderung jederzeit zurückzuverlangen, falls die Förderungsrichtlinien nicht eingehalten werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit oben angeführter Angaben.

Fraham, am _____

Unterschrift Antragsteller

Vom Gemeindeamt Fraham auszufüllen

Es wird bestätigt, dass die Angaben der Antragstellung nach den übermittelten Unterlagen geprüft wurden und die Voraussetzungen für die Auszahlung einer gehaltsunabhängigen Förderung in der Höhe von € 15,- pro Nächtigung

- gegeben sind
- nicht gegeben sind.

Die Auszahlung erfolgt auf das oben angegebene Konto.

Fraham, am _____

Unterschrift Sachbearbeiter

Richtlinien über die Gewährung von Schulbeihilfen für Schulveranstaltungen aller Art

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2020 werden Schulbeihilfen an Schüler, welche selbst sowie auch ihre Erziehungsberechtigten in der Gemeinde Fraham mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, gewährt. Die Vergabe von Schulbeihilfen wird dem Gemeindevorstand übertragen.

1) Schultypen

Schulbeihilfenberechtigt sind alle Schüler im Pflichtschulalter.

2) Einreichfrist

Die Einreichfrist läuft bis Ende des Schuljahres, in welchem die Schulveranstaltung(en) stattgefunden hat (haben). Das Ansuchen ist nur mittels Antragsformular möglich.

Eine von der Schule unterfertigte Teilnahmebestätigung der(n) zu fördernde(r) Veranstaltung(en) ist zwingend beizulegen.

3) Beihilfenhöhe

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltung(en) und beträgt 15,00 € pro auswärtige Nächtigung. Die Beihilfe ist gehaltsunabhängig.

4) Rechtsgrundlage

Ein Rechtsanspruch auf Schulbeihilfen kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden. Der Gemeinderat kann jederzeit die Gewährung von Schulbeihilfen einstellen.

5) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2019 in Kraft, setzen alle bisher gültigen Richtlinien außer Kraft und gelten ab dem Schuljahr 2018/19.